



Diese Fliege kann Gliedmaßen abtrennen.
Die Unfall-Police INDIVIDUAL.



Einfach genial: Ein Schutz, der wie eine Haftpflicht-Versicherung für Sie selbst funktioniert.

Die Unfall-Police INDIVIDUAL bietet einen völlig neuen und zukunftsorientierten Versicherungsschutz. Sie zahlt alle finanziellen Schäden, die der Unfall nach sich zieht. Als ob die Bayerische den Unfall verursacht hätte. Ob Schmerzensgeld, Verdienstausschluss, Umbau, Pflegekosten oder Rentenminderung. Sie füllt auf, wenn keine, keine vollen oder strittige Haftpflichtansprüche existieren. Der Unfallschaden wird so reguliert, als wäre die Bayerische der Unfallverursacher und somit haftpflichtig. Die Bayerische bekennt sich gewissermaßen "schuldig". Und das ab 1% Invalidität.

■ **Wir setzen Ihnen keine Grenzen!**

Sie bekommen anstelle eines prozentualen Anteils alle nachweisbaren finanziellen Einbußen maximal 10 Millionen EUR. Das ist zum Beispiel dann ideal, wenn Sie bereits bei geringfügiger Invalidität Ihren Beruf nicht mehr ausüben können oder in einen schlechter bezahlten Job wechseln und später mit einer geringeren Rente rechnen müssen.

Beispiel 1:

Die 12-jährige Marie hilft ihrer Mutter bei den Vorbereitungen des Abendbrot. Wie schon so oft benutzt sie die Brotschneidemaschine. Plötzlich wird sie durch ein Geräusch abgelenkt und schaut nicht mehr auf ihre Finger und das zu schneidende Brot. Und dann ist es auch schon passiert. Die Brotschneidemaschine erwischt das erste Glied des rechten Ringfingers und trennt es vom restlichen Finger ab. Der Schock ist groß. Die Eltern reagieren geistesgewärtig und rufen sofort den Notarzt. Das Fingerglied wurde in eine transparente Tüte luftdicht verschlossen und gekühlt. Marie wurde von ihren Eltern beruhigt. Im Krankenhaus stellte sich heraus, dass das Stück vom Ringfinger nicht mehr angenäht werden konnte. Das 12-jährige Mädchen hat durch die Brotschneidemaschine einen dauerhaften Schaden erlitten. Marie hat seit vielen Jahren ein Hobby: sie spielt leidenschaftlich gern Klarinette. Durch den Unfall konnte sie ihr Musikinstrument nicht mehr bedienen. Wie gut, dass ihre Eltern den Schutz der Unfall-Police INDIVIDUAL gewählt haben!

Die Bayerische leistet	in Euro
Schmerzensgeld	2.000 EUR
Fahrt- und Parkkosten (Besuch von Klinik, Ärzten, Ergotherapie)	200 EUR
Ersatz/ Spezialanfertigung der Klarinette	3.100 EUR

Beispiel 2:

Beim Fensterputzen verliert eine Bürokauffrau das Gleichgewicht und stürzt von der Leiter. Sie fällt unglücklich auf den Hinterkopf und zieht sich dabei ein schweres Schädelhirntrauma zu. Die 47-Jährige muss mehrfach operiert werden und liegt vier Wochen im künstlichen Koma. Als sie wieder aufwacht wird klar, dass die Frau schwer geistig und körperlich behindert ist und ein Vollpflegefall bleiben wird. Bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 25 Euro für eine häusliche 24-Stunden-Pflege und zusätzlichen Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel, Wohnungsumbauten oder auch Nahrungsmittel zieht das nach den Leistungen der Sozialversicherer wie der Pflegekasse Kosten von etwa 150.000 Euro jährlich nach sich. Geht man davon aus, dass die Frau noch eine Lebenserwartung von ca. 20 Jahren hat, entspricht das Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. Euro, die die Betroffene selbst tragen muss.

Mögliche Schadenersatzleistungen im Überblick:

NEU! Familienvorsorge:

Bis zu 6 Monate lang sind neugeborene Kinder oder adoptierte Kinder (bis 14 J.) automatisch mitversichert.

1. Gesundheitsschaden

Nach einem Unfall sind die Spuren einer Verletzung so weit wie möglich wieder herzustellen. Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Gesundheit (medizinische Rehabilitation) und/oder die Linderung von Schmerzen, z. B.:

- Heilungskosten
- Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Angehörige
- Besuchskosten bei stationärer Behandlung
- Neben- oder Zusatzkosten

Damit Sie diese Kosten in Anspruch nehmen können, ist eine Einzelaufstellung mit entsprechenden Nachweisen (Belege, Rechnungen) notwendig:

1.1 Aufwand für ärztliche, ggf. stationäre Behandlung

- Behandlungskosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden (privat oder GKV)
- Sonstiger Aufwand zur Behandlung, Rehabilitation für Operationen oder Heil- oder Hilfsmittel

1.2 Zusatzaufwand

- Kosten für Arztberichte, Bescheinigungen und Gutachten
- Fahrtkosten (z. B. Fahrten zu Behandlungsterminen oder Massagen, Nachuntersuchungen oder bei Wochenendheimfahrten während eines längeren stationären Aufenthalts)
- Betreuungskosten, Pflegekosten
- Telefonkosten
- Rettungskosten

1.3 Besuchskosten bei stationärem Aufenthalt

- Fahrtkosten (Pkw-Benutzung, sonstige Kosten für Besuchsfahrten)
- Unvermeidbare Übernachtungskosten engster Angehöriger für die Zeit eines Besuchs
- Unvermeidbarer Verdienstaufschlag engster Angehöriger für die Zeit des Besuchs

2. Vermehrte Bedürfnisse

Zu den vermehrten Bedürfnissen zählen Bedürfnisse Ihrer individuellen Lebensumstände, für die wir im Fall der Fälle die Kosten übernehmen. Dazu zählen:

- Freizeitbereich
- Kultur
- Urlaub
- Hauswirtschaftliche Eigenversorgung
- Hilfsmittel
- Kommunikation
- Mobilität
- Pflege
- Betreuung
- (Berufliche) Rehabilitation
- Sonderbedarf und Wohnen

Hier übernehmen wir die Kosten für erhöhte Lasten, die in Folge eines Unfalls zu Ihrem bisherigen Leben entstehen. Für den anfallenden Mehraufwand sind wir da.

2.1 Eigenleistungen

- Vereitelte handwerkliche Leistungen (z. B. Ersatz von Mehrkosten, Ausgleich von Darlehenszinsen)

2.2 Freizeit, Kultur, Urlaub

- Mehrkosten, die entstehen, um die bisherige Lebensplanung fortzuführen

2.3 Hilfsmittel

- Anschaffungskosten (Mehrpreis) für orthopädische und/oder technische Hilfsmittel (z. B. für Brille, Hörgerät, Stützkorsett, Stützstrümpfe, orthopädisches Schuhwerk bzw. Spezialschuhe für einen Rollstuhl wegen Gehunfähigkeit oder für Krücken, erforderliches Spezialbett)

2.4 Kommunikation

- Kosten für erforderliche und angemessene Anschaffungen (z. B. Lese-, Schreibhilfen, Kosten für Begleitpersonen, Kosten für einen Blindenhund)

2.5 Mobilität

- Anschaffungs- und Umbaukosten wegen Verwendung eines der Behinderung angepassten Fahrzeugs

2.6 Mehraufwand für Pflege und Betreuung

- Monatliche Kosten einer Heimunterbringung¹

2.7 Sonderbedarf

- Arznei, Pflege-, Schmerzmittel, Kosten einer Diät

2.8 Ausstattungsbedingter und/oder räumlicher Wohnmehrbedarf

- Umbaukosten

3. Erwerbstätigkeit (Erwerbsschaden)

- Der Erwerbsschaden wird ermittelt durch den Vergleich zwischen den früheren Einkünften und den Einkünften aus der ersatzweise aufgenommenen Tätigkeit.

4. Haushaltstätigkeit (Hausarbeit-, Haushaltsführungsschaden)

- Bei einem konkret erbrachten Aufwand wird entsprechend der verletzungsbedingte Mehr-Bedarf erstattet

5. Nichtvermögensschaden (immaterielle Belastungen, Schmerzensgeld)

Die Höhe des Schmerzensgeldes¹ wird u.a. insbesondere beeinflusst von:

- Der Schwere der Verletzungen und dem dadurch bedingten Leiden
- Der Dauer der Leiden
- Der Schwere einer psychischen Belastung oder Störung
- Dem Ausmaß der Wahrnehmung der Beeinträchtigung durch den Verletzten
- Dem Ausmaß und der Dauer der Lebensbeeinträchtigungen im Übrigen
- Größenordnungen in Vergleichsfällen

Zur durch ein Schmerzensgeld abzugeltenden Beeinträchtigung der Lebensfreude gehören:

- Behinderungen im Alltag: z. B. Behinderung bei Tätigkeiten im Haushalt und in der Körperpflege
- Behinderungen im Erwerbsleben: Unmöglichkeit der Erfüllung eines Berufswunsches, Aufgabe eines Berufs mit Zukunftsängsten, Aufgabe der Karriere als Spitzensportler wegen grundlegender Umstellung des Lebensstils ohne Hinzutreten psychischer Erkrankung, nachhaltige Störung einer schulischen Entwicklung durch einen langen Krankenhausaufenthalt.

Hinweis: Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

¹ Abzüglich anrechnungsfähige Ersparnis zur Unterbringung, abzüglich Ersparnis an Lebenshaltungskosten